

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 22. Mai 2026

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

24. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 21



Abendstimmung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- Hauptsatzung der Stadt ZehdenickSeite 2

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2026Seite 7
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2026Seite 7

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters für die Stadt Zehdenick – Endgültiges Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 10.05.2026.....Seite 8
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Stadt ZehdenickSeite 8
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Stadt ZehdenickSeite 9
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 10

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Hauptsatzung der Stadt Zehdenick

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38] in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 16.04.2026 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1
Name und Bezeichnung**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Zehdenick“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Stadt.
- (3) Zur Stadt Zehdenick gehören folgende Ortsteile:
 1. Badingen in den Grenzen der Gemarkung Badingen,
 2. Bergsdorf in den Grenzen der Gemarkung Bergsdorf,
 3. Burgwall in den Grenzen der Gemarkung Burgwall,
 4. Kappe in den Grenzen der Gemarkung Kappe,
 5. Klein-Mutz in den Grenzen der Gemarkung Klein-Mutz,
 6. Krewelin in den Grenzen der Gemarkung Krewelin,
 7. Kurtschlag in den Grenzen der Gemarkung Kurtschlag,
 8. Marienthal in den Grenzen der Gemarkung Marienthal,

**§ 2
Stadtwappen, Flagge und Dienstsiegel**

- 9. Mildenberg in den Grenzen der Gemarkung Mildenberg,
 - 10. Ribbeck in den Grenzen der Gemarkung Ribbeck,
 - 11. Vogelsang in den Grenzen der Gemarkung Vogelsang,
 - 12. Wesendorf in den Grenzen der Gemarkung Wesendorf,
 - 13. Zabelsdorf in den Grenzen der Gemarkung Zabelsdorf.
- (1) Die Stadt Zehdenick führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
 - (2) Das Wappen der Stadt Zehdenick ist gespalten von Silber und Rot; vorn am Spalt ein halber roter Adler mit Kleestengel und Bewehrung in Gold, hinten am Spalt eine halbe silberne Lilie.
 - (3) Die Flagge der Stadt Zehdenick ist zweistreifig rot-weiß mit dem Stadtwappen auf der Nahtstelle.
 - (4) Das Dienstsiegel der Stadt Zehdenick zeigt das Stadtwappen. Es ist kreisrund und trägt die Umschrift „Stadt Zehdenick – Landkreis Oberhavel“. Das Dienstsiegel der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

– Amtliche Bekanntmachungen –

trägt die Umschrift „Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Landkreis Oberhavel“.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt Zehdenick ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 - a) Einwohnerfragestunden in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen,
 - b) Einwohnerversammlungen,
 - c) Einwohnerbefragungen,
 - d) Bürgerhaushalt, näheres regelt die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Zehdenick.

Die Stadt Zehdenick prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Einwohnerfragestunden in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt Zehdenick wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohnerinnen und Einwohner), berechtigt, Fragen zu Beratungsgegenständen im öffentlichen Teil dieser Sitzung oder anderen Stadtangelegenheiten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Vorrang haben Fragen zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung, im Anschluss folgen Fragen zu anderen Stadtangelegenheiten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde wird im öffentlichen Teil der Sitzungen durchgeführt und soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten je Anliegen. Zu einer mündlichen Antwort ist eine einmalige Nachfrage gestattet. Kann eine Frage in der Sitzung nicht mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zulässig.
- (3) Die Einwohnerin oder der Einwohner trägt ihr oder sein Anliegen mündlich während der Einwohnerfragestunde vor. Dies gilt auch dann, wenn die Frage, der Vorschlag oder die Anregung schriftlich oder zur Niederschrift vorliegt. Ist die Einwohnerin oder der Einwohner in der Sitzung nicht anwesend, wird das Anliegen nicht in der Sitzung behandelt.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Beratungsgegenstand betroffen sind, sowie Sachverständige zu hören.
- (5) Die Regelungen der Absätze 1 bis 4 gelten für die Sitzungen des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte mit der Maßgabe, dass die Fragen, Vorschläge oder Anregungen einen unmittelbaren und erkennbaren Bezug zum Arbeitsbereich des jeweiligen Gremiums haben.

§ 5

Einwohnerversammlung

- (1) In Einwohnerversammlungen sollen wichtige Stadtangelegenheiten mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck

können Einwohnerversammlungen für das Stadtgebiet, bestimmte Teile des Stadtgebietes oder für einen sachlich bestimmten Teil der Einwohnerschaft durchgeführt werden.

- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt entsprechend den Vorschriften für die öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Die nach Absatz 1 betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit näher bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt Zehdenick bzw. in dem begrenzten Gebiet wohnen und die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten sinngemäß für das Gebiet der in § 1 Absatz 3 aufgeführten Ortsteile der Stadt Zehdenick.

§ 6

Einwohnerbefragungen

- (1) Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Stadtangelegenheiten eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes, bestimmter Teile des Stadtgebietes oder für einen sachlich bestimmten Teil der Einwohnerschaft durchgeführt werden.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung hat über die konkrete Fragestellung, die an die Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet wird, zu beschließen. Die Fragestellung ist so zu formulieren, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann oder eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ermöglicht.
- (3) Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich durch Übermittlung eines Fragebogens, der anonym ausgefüllt und an die Stadt Zehdenick zurückgesandt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass jede Einwohnerin oder jeder Einwohner nur einen Fragebogen ausfüllt. Online-Befragungen sind möglich.
- (4) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Die Auswertung der Einwohnerbefragung erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Über das Ergebnis der Befragung wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.
- (6) Das Ergebnis der Befragung dient der Entscheidungshilfe zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Das Ergebnis der Befragung ist für die Stadtverordnetenversammlung nicht bindend.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten sinngemäß für das Gebiet der in § 1 Absatz 3 aufgeführten Ortsteile der Stadt Zehdenick.

§ 7

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Stadt Zehdenick beteiligt Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten der Stadt.
- (2) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Zehdenick erfolgt insbesondere durch:
1. das aufsuchende direkte Gespräch,
 2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunden,
 - b) Workshops,
 - c) Kinder- und Jugendforen,
 - d) Kinder- und Jugendkonferenzen.
 3. Projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunden,
 - b) Workshops,
 - c) Kinder- und Jugendforen,
 - d) Kinder- und Jugendkonferenzen.
 4. Darüber hinaus sind die in § 3 Absatz 1 genannten Formen auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.
- (3) Die Wahl der Form der Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt grundsätzlich anlassbezogen. Die gewählte Form soll den Kindern und Jugendlichen die effektivste Möglichkeit der Beteiligung und Mitwirkung verschaffen. Sie sollte auf die jeweilige Altersgruppe oder Gruppen abgestimmt sein. Im Regelfall beginnt die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Formen der Beteiligung mit dem Eintritt in die Grundschule und endet mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.
- (4) Die Einladungen zu den jeweiligen Beteiligungs- und Mitwirkungsformaten erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person. Ort, Zeit und ggf. Tagesordnung der jeweiligen Veranstaltung werden auf der Internetseite der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) veröffentlicht. Zusätzlich können auch andere Veröffentlichungsmedien gewählt werden.
- (5) Die Ergebnisse der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sind zu dokumentieren, auszuwerten und sowohl den jeweils zuständigen Fachämtern als auch der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen.
- (6) Das Verfahren der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist in einem Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept näher geregelt.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung benannt.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende oder an den Vorsitzenden der Stadtverordneten-

versammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die oder der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und gibt der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit, ihren Standpunkt persönlich vorzutragen.

§ 9

Behindertenbeauftragte, Behindertenbeauftragter

- (1) Zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zehdenick benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten.
- (2) Die Regelungen nach § 8 Absätze 2 und 3 gelten im vorstehenden Aufgabenbereich entsprechend.

§ 10

Seniorenbeirat

- (1) Die Stadt Zehdenick richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt Zehdenick einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Zehdenick“ und ist ehrenamtlich tätig. Dem Beirat gehören mindestens 5 und maximal 20 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Seniorenbeirats können natürliche Personen oder Vertretungen von juristischen Personen oder Gruppen werden, die nicht hauptamtlich im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind. Der Seniorenbeirat bildet einen Vorstand mit 4 Mitgliedern.
- (3) Die Vorstandsmitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Interessenvertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (4) Der Vorstand des Seniorenbeirates wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.
- (5) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt. Sie oder er ist zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf den Aufgabenbereich des Seniorenbeirates haben. Zu diesen Tagesordnungspunkten darf sie oder er Stellung nehmen.
- (6) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die (besondere) Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Zehdenick haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.
- (7) Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Ordnung eine Geschäftsordnung. Der Beirat gibt die Geschäftsordnung sowie die gewählte Vorsitzende oder den gewählten Vorsitzenden und die Stellvertretung der Stadt Zehdenick schriftlich bekannt.

§ 11

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenver-

– Amtliche Bekanntmachungen –

sammlung und des Hauptausschusses werden gemäß § 17 Absatz 6 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte können von jeder Person auf der Internetseite der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Das Recht der Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen kann ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung wahrgenommen werden.

§ 12

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Stadtverordnete, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und Mitglieder von Ortsbeiräten teilen der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der Beruf, der Arbeitgeber bzw. Dienstherr und die derzeitige ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und Mitglieder der Ortsbeiräte zu löschen.

§ 13

Zuständigkeiten und Wertgrenzen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die nicht übertragbaren Angelegenheiten gemäß § 28 Absatz 2 BbgKVerf.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 100.000 € überschritten wird (§ 28 Absatz 2 Nr. 17 BbgKVerf).
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich im Rahmen des § 28 Ab-

satz 4 BbgKVerf die Entscheidung über nachfolgende Angelegenheiten vor:

1. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grunderwerbsgeschäften und Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände ab einem Wert von 100.000 €.
 2. Vergaben bzw. Aufhebung von Vergabeverfahren von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß Vergaberecht ab einem Wert von 300.000 €.
- (4) Die Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 trifft bis zur jeweiligen Wertgrenze der Hauptausschuss.
 - (5) Der Hauptausschuss überträgt folgende Zuständigkeiten nach § 50 Absatz 3 S. 1 BbgKVerf auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister:
 1. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grunderwerbs- und Vermögensgeschäften bis zu einem Wert von 50.000 €.
 2. Vergaben bzw. Aufhebung von Vergabeverfahren von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß Vergaberecht bis zu einem Wert von 150.000 €.

Diese Wertgrenzen gelten nicht, sofern es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

§ 14

Ausschüsse

Faktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.

§ 15

Ortsbeiräte

- (1) In den Ortsteilen der Stadt Zehdenick wird jeweils ein Ortsbeirat unmittelbar gewählt. Dieser wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher und die Stellvertretung.
 - a) Der Ortsbeirat besteht aus jeweils 3 Mitgliedern.
 - b) Die Wahl des Ortsbeirates erfolgt nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.
- (2) Vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 - a) die Planung von Investitionen in dem Ortsteil,
 - b) die Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und baurechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 - c) die Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 - d) der Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
 - e) die Änderungen der Grenzen des Ortsteils,
 - f) die Erstellung des Haushaltsplanes.

Eine Anhörung findet nicht statt, wenn der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechtes gehindert ist.

- (3) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheiden die Ortsbeiräte über folgende Angelegenheiten:
 - a) die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von

– Amtliche Bekanntmachungen –

- Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- b) die Pflege des Ortsbildes und Pflege von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Bootsanlegestellen in dem Ortsteil,
 - c) die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht nach Maßgabe des Haushalts und
 - d) die Verwendung des jährlichen Ortsteilbudgets für kulturelle und gemeindliche Veranstaltungen und für die Förderung der Ortsteilgemeinschaft nach Maßgabe des Haushalts.

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechtes gehindert, so tritt an seine Stelle die Stadtverordnetenversammlung. Sie entscheidet mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder.

- (4) Die Sitzungen des Ortsbeirates sind öffentlich. § 11 und § 17 Absatz 7 gelten entsprechend.

**§ 16
Stadtbedienstete**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über

- a) das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahren bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
- b) die Beförderung ab der Besoldungsgruppe A 12,
- c) die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 12 sowie
- d) die Besetzung von Stellen ab der Entgeltgruppe 12 in Anwendung des § 61 Absatz 3 Satz 3 BbgKVerf.

**§ 17
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
- (2) Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Zehdenick, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden in ihrem vollen Wortlaut durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Stadt Zehdenick“ bekannt gemacht. Soweit erforderlich, ist auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 2 für diese Teile in der Form ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, zur Einsicht während der öffentlichen Sprechstunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unter genauer Angabe über Ort und Dauer der Auslegung und ist zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Kalendertage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Die Vorschriften für Satzungen gelten für den Flächennutzungsplan entsprechend.
- (5) Die wesentlichen Inhalte von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, des Werksausschusses und des Hauptausschusses werden

im „Amtsblatt für die Stadt Zehdenick“ veröffentlicht, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

- (6) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse spätestens 5 Kalendertage vor dem Sitzungstag auf der Internetseite der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) öffentlich bekannt gemacht. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung infolge technischer Gründe nicht möglich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang in den in den Absätzen 7 und 8 aufgeführten Bekanntmachungskästen.

- (7) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen spätestens 5 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher öffentlich bekannt gemacht:

- 1. Ortsteil Badingen
Badinger Dorfstraße 46, vor dem „Festen Haus“ und in Osterne, Badinger Weg 21

- 2. Ortsteil Bergsdorf
Bergsdorfer Dorfstraße 106 a, am Gemeindezentrum

- 3. Ortsteil Burgwall
Burgwaller Dorfstraße, Ecke Havelstraße

- 4. Ortsteil Kappe
An der Bushaltestelle Dorf

- 5. Ortsteil Klein-Mutz
Alter Anger, am Friedhof

- 6. Ortsteil Krewelin
Kreweliner Dorfstraße 10a, am Gemeindezentrum

- 7. Ortsteil Kurtschlag
Kurtschlager Dorfstraße, am Fließ

- 8. Ortsteil Marienthal
Marienthaler Dorfstraße 45a, am Gemeindezentrum

- 9. Ortsteil Mildenberg
An der Bushaltestelle Kirche

- 10. Ortsteil Ribbeck
Ribbecker Dorfstraße 36, am Gemeindezentrum

- 11. Ortsteil Vogelsang
Zehdenicker Straße 11, am Gemeindezentrum

- 12. Ortsteil Wesendorf
Dorfanger 20, an der Bushaltestelle

- 13. Ortsteil Zabelsdorf
Wentower Straße 8, am Gemeindezentrum.

Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme sind auf dem auszuhängenden Schriftstück handschriftlich durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher zu vermerken und durch Unterschrift zu bestätigen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (8) Verlangt das Gesetz oder die ersuchende Behörde ausdrücklich den Aushang eines besonderen Schriftstückes, so ist dieses in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Zehdenick:
- Am Markt, neben dem Rathaus,
 - Dammhaststraße 2,
 - NeuhoF, am Grundstück Schulstraße 17b,
 - Vor dem Grundstück Parkstraße 21,
 - Siedlung II, Kanalstraße 13
- vorzunehmen.

§ 18
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung der Stadt Zehdenick tritt am Tag nach ihrer öffent-

lichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Zehdenick vom 25.09.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zehdenick vom 08.12.2023 außer Kraft.

- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Zehdenick, 17.04.2026

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2026
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.: 009/26**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen den Bürgerentscheid über die Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick, Herrn Alexander Kretzschmar, am 25.01.2026 liegen nicht vor. Der Bürgerentscheid über die Abwahl ist gültig.

Beschluss-Nr.: 010/26**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die in der Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 011/26**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. Die Umsetzung der in der Anlage 1 dargestellten Investitionen und Investitionsvorhaben im Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2036, finanziert aus dem der Stadt Zehdenick gemäß § 7 Absatz 1 ZuPakBbgG ausgereichten Budget des Sondervermögens in Höhe von 6.099.429 €.
2. Sofern die betreffenden Investitionen und Investitionsvorhaben in der Art des Vorhabens geändert, gestrichen oder zeitlich verschoben werden sollten, bedarf dies des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (ggf. im Rahmen der Haushaltspläne).

Beschluss-Nr.: 012/26**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkehrssicherheit der Kreuzung Berliner Straße/Clara-Zetkin-Straße (Postkreuzung) bei den zuständigen Fachbehörden (Verkehrsbehörde, Straßenbaulasträger), insbesondere außerhalb der Betriebszeiten der Lichtzeichenanlage (Ampel), prüfen zu lassen. Dabei soll geprüft werden, ob durch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Berliner Straße/Clara-Zetkin-Straße außerhalb der Betriebszeiten der Lichtzeichenanlage (Ampel) oder den durchgängigen Betrieb der Lichtzeichenanlage (Ampel) die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

Beschluss-Nr.: 013/26**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

den Ankauf des Grundstücks in Zehdenick, Flur 20, Flurstück 406/3 mit 669 m². Die Stadt Zehdenick verpflichtet sich im Kaufvertrag zur Vereinbarung einer Zweckbindung: Nutzung für den Schulbetrieb für einen Zeitraum von mind. 15 Jahren ab Kauf.

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2026
wurde folgender Beschluss gefasst:**

Beschluss-Nr.: 014/26**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Besetzung der Stelle „Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Bürgerservice“ durch Herrn Robert Wolf.

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 10. Mai 2026

Der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2026 gemäß § 77 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	11.254
Zahl der wählenden Personen:	5.942
Zahl der ungültigen Stimmen:	97
Zahl der gültigen Stimmen:	5.845

Davon entfielen auf:

Stadtkewitz, René (AfD):	3.411
von Hundelshausen, Stephan (FDP)	1.674
Latzke, Dennis (PdF):	306
Richardt, Wolf-Gernot (parteilos):	454

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wären nach § 72 Abs. 2, S. 1 BbgKWahlG erforderlich:

- Anzahl der Stimmen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht: 2.923
- Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst: 1.689
- Somit erforderliche Stimmzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters: 2.923

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr René Stadtkewitz (AfD) die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick gewählt worden ist.

Zehdenick, den 13.05.2026

André Ullmann
Wahlleiter

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick (Hundesteuersatzung) vom 05.12.2024 – in Kraft getreten am 01.07.2024 – sind die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festgesetzt:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	70,00 €
für einen gefährlichen Hund	300,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	350,00 €

Die Steuersätze sind damit gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleichen Steuersätze der Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund von §§ 1 bis 3 und § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 der Hundesteuersatzung die Steuersätze für die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Veränderungsmitteilungen ein schriftlicher Hundesteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2026 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 27.04.2026

Marco Kalmutzke
stellv. Bürgermeister

einzulegen.

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Zehdenick (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 21.05.2015 – in Kraft getreten am 01.01.2016 – sind die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer wie folgt festgesetzt:

Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet:

Zone 1	Lage abseits einer Wasserlage
Zone 2	wassernahe Lage mit einer Entfernung zum Wasser von < 300 Metern
Zone 3	direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (getrennt durch Uferstreifen)

1. Die Steuersätze betragen in der Ortslage Zehdenick (Stadtgebiet)
 - a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

Zone 1	3,45 €/m ²
Zone 2	4,83 €/m ²
Zone 3	6,21 €/m ²
 - b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Zone 1	2,31 €/m ²
Zone 2	3,24 €/m ²
Zone 3	4,17 €/m ²
2. Die Steuersätze betragen in den übrigen Ortsteilen der Stadt Zehdenick (dörfliche Lage)
 - a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

Zone 1	3,11 €/m ²
Zone 2	4,35 €/m ²
Zone 3	5,59 €/m ²
 - b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Zone 1	2,07 €/m ²
Zone 2	2,90 €/m ²
Zone 3	3,73 €/m ²
3. die Steuersätze betragen in allen Außenbereichslagen (abseits einer Ortslage)
 - a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

Zone 1	2,42 €/m ²
Zone 2	3,38 €/m ²

Zone 3	4,35 €/m ²
b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben	
Zone 1	1,62 €/m ²
Zone 2	2,28 €/m ²
Zone 3	2,93 €/m ²

Die Steuersätze sind damit gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleichen Steuersätze der Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund von §§ 1 bis 3 und § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sowie § 7 Abs.1 Satz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Veränderungsmitteilungen ein schriftlicher Zweitwohnungssteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2026 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Zweitwohnungssteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

– Amtliche Bekanntmachungen –

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzverwaltung
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 27.04.2026

*Marco Kalmutzke
stellv. Bürgermeister*

Information der Stadt Zehdenick

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick
und ihrer Ausschüsse**

18.06.2026 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der Bekanntmachungen —

**Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1**

Die Geschichtswerkstatt Zehdenick als ausgezeichnetes Projekt im Innenstadtwettbewerb Brandenburg 2025/2026

Die alte Markt-Apotheke kann durchaus schon als Blickfang in der Innenstadt angesehen werden. Während sie sich bei Veranstaltungen entsprechender Beliebtheit erfreut, weil das Potential des aktuell ungenutzten Ladenlokals zumeist jedoch in einem Dornröschenschlaf. Dem soll nun zumindest temporär Abhilfe geschaffen werden. Konkret bedeutet dies, dass der Kulturlandschaft Brandenburg Nord e. V., wahrscheinlich besser bekannt als Klosterscheune, die Geschichtswerkstatt Zehdenick in der Innenstadt öffnet. Vom 15. Mai 2026 bis zum 22. März 2027 ermöglichen wechselnde Schaufensterausstellungen unterschiedliche Einblicke in die Geschichte Zehdenicks. Im Rahmen von kleineren Formaten sind Besucher und Bewohner gleichermaßen eingeladen, ins Gespräch zu kommen und die eine oder andere Anekdote weiterzugeben. Auch bei der Gestaltung der Ausstellung kann jeder mitwirken. Wer interessante Fotografien, Bilder, Objekte oder Geschichten hat, kann sich gerne bei der Klosterscheune melden. Derzeit sind u.a. Erinnerungen an die IKA, die Wisent Jeans Fabrik und alle anderen Industriebetriebe



gefragt. Aber auch jede andere historische Erinnerung kann den Grundstein für weitere Ausstellungsthemen legen. Um die Wahrnehmung der Idee außerhalb der Stadtgrenzen einmal auszutesten, hat die Klosterscheune unterstützt von der Stadt Zehdenick erfolgreich einen weiteren Weg beschritten und ist dem Aufruf in der letzten November-Ausgabe der Neuen Zehdenicker Zeitung gefolgt, sich mit einem Vorha-

ben für den Innenstadtwettbewerb Brandenburg 2025/2026 zu bewerben. Der vom Bündnis für Lebendige Innenstädte ausgelobte Wettbewerb stand in dieser Runde unter dem Motto „Erlebnisraum Innenstadt – lebendig, vielfältig, attraktiv“ und erfreute sich mit 80 Projekten aus 48 Brandenburger Kommunen eines großen Interesses mit der bisher größten Resonanz. Bei dieser Vielfalt der Einreichun-

gen war die Überraschung und Freude daher besonders groß, als der Beitrag in der Gruppe der kleineren Kommunen für die Auszeichnung mit dem 2. Preis in der Kategorie „Räume weiterdenken – kreative Nutzungsideen“ aufgerufen wurde. Überzeugt hat die Jury in der Bewertung übrigens, dass der Austausch zwischen den Generationen einen besonderen Stellenwert genießt und mit dem Projekt eine breite Vernetzung zwischen lokalen Netzwerken und Initiativen entstehen kann. Lassen Sie uns also gemeinsam in Geschichte und Geschichten der Stadt Zehdenick eintauchen und das Projekt mit Leben füllen.



ANZEIGEN

Heinz
Sielmann
Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe.
Für unsere Natur.

www.sielmann-stiftung.de/testament



Bestattungshaus
Schlöpping e.K.

Inhaber: Erik Uebel

www.schlopping-bestattungen.de

Filiale
ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555

Gemeinsam kreativ – Ein Projekt der Zehdenicker Schulsozialarbeiterinnen

Am ersten Tag unseres Osterferienprojektes wurde es in der Klosterscheune Zehdenick kreativ und bunt für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen: Gemeinsam mit den beiden Künstlern Fritz Best und Peter Schedler führten wir einen besonderen Workshop rund um das Thema Kinderrechte durch. Mit viel Begeisterung gestalteten die Teilnehmenden ihre eigenen Postkarten. Dabei kamen unterschiedlichste Materialien und Techniken zum Einsatz – von Fotografien über Stempel bis hin zu fantasievollen Pop-up-Elementen. Ein weiteres Highlight war die Arbeit mit Knete: Aus kleinen, selbst gestalteten Figuren entwickelten die Jugendlichen kurze Animationsfilme, in denen sie ihre Gedanken zu Kinderrechten lebendig werden ließen. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt und so entstanden vielfältige, farbenfrohe und ausdrucksstarke Werke. Während der anderen Ferientage nahm eine bunt gemischte Gruppe von Jugendlichen der Klassenstufen 5 bis 10 aus den



drei Zehdenicker Schulen unser Ferienangebot im Schülerclub der Exin-Oberschule wahr. Im Mittelpunkt standen auch hier verschiedene kreative und gemeinschaftsstärkende Angebote. Mit großer Begeiste-

rung widmeten sich die Jugendlichen dem Filzen, Basteln sowie dem Marmorieren von Ostereiern. Ergänzt wurde das Programm durch gemeinsame Koch- und Backaktionen, bei denen Crêpes und Waffeln

selbst zubereitet wurden. Zum Abschluss der Woche veranstalteten wir ein Osterturnier, bei dem Spiel, Spaß und ein fairer Wettbewerb im Vordergrund standen und alle Jugendlichen kleine Preise mit nach Hause nehmen konnten. Besonders das Eierpusten sorgte für viele lustige Momente.

Trotz der Altersunterschiede war der Umgang der Mädchen und Jungen untereinander freundlich und von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt. Es entstand eine fröhliche und entspannte Ferienatmosphäre, in der sich alle wohlfühlen konnten.

Wir bedanken uns herzlich beim Landkreis Oberhavel für die finanzielle Unterstützung, sodass die Teilnahme für alle kostenlos war und bei Frau Schultz vom Kinder- und Jugendbüro OHV für die Organisation der gelungenen Veranstaltung in der Klosterscheune.

*Schulsozialarbeiterinnen
Stephanie Schonig
Carola Busch
Grit Reeck*



Pizzaklub

auf dem ehemaligen Schulhof

gemeinsam mit: **JUT ESSEN**

Kommt vorbei, helft beim Schnippeln und esst mit. Of(f)en für alle, die Lust auf Begegnung und gute Pizza haben.

Jeden vierten Donnerstag im Monat:
28.05., 25.06., 23.07.

Hospitalstr. 1, Zehdenick



Ein Treffen, wo alle ihre Dinge flicken und reparieren können



z.B. Löcher in Socken stopfen, das kaputte Mantelfutter flicken oder die eigene Kleidung und andere Gegenstände reparieren.

17.06.26 – 18:30 Uhr
Flickschusterei
Hospitalstr. 1, Zehdenick

Material und Werkzeug gerne selbst mitbringen, ein wenig Garn und Zubehör wird es geben.



NEUES aus der Buchhandlung „Hallo Bücher“

Goethe schrieb einst in seinem Mailied:

„Wie herrlich leuchtet/
Mir die Natur!
Wie glänzet die Sonne!
Wie lacht die Flur!

Juhu! Voller Glückseligkeit und Begeisterung blicken wir auf zwei Jahre Buchhandlung in Zehdenick zurück und mit Euphorie geht das Team von „Hallo Bücher“ ins dritte Jahr. Möglich war und ist es nur, weil unsere Gäste dankbar und

geduldig Bücher ausgesucht oder bestellt haben, eigene Leseerfahrungen einbrachten, Tipps für neue Lektüre gaben und auch immer wieder neugierig sich auf bisher unbekanntem Lesestoff einließen.

Dafür unseren DANK. Gemeinsam mit unseren Gästen werden wir auch zukünftig ERLESENES bei uns bereitstellen.

Nur noch einmal auf das Mailied schauen:

*Und Freud und Wonne
Aus jeder Brust
O Erd, o Sonne!
O Glück, o Lust!*

Was erwartet Sie nun im Mai und Juni in unserer Buchhandlung?

Zunächst schaffen wir Platz für junge Autorinnen und Autoren, die einen frischen und unverbrauchten Blick auf die Probleme unserer Zeit haben.

Da wäre zum Beispiel **Parshad Esmaeili** mit „**Papa weg. Mama müde. Ich laut.**“

In einer Rezension heißt es: „In ihrem Buch zeigt P.E. die Stille hinter dem Lärm, eine Kindheit als Alleinerzogene und eine einsame Generation.“

Anna Katherina Scheidemantel veröffentlichte im März 2026 ihren Roman „**Statt aus dem Fenster zu schauen**“. Eine junge Frau steckt im „Hamster-rad“ aus Studium und Leistung. Aus einem Impuls heraus zieht sie in die ostdeutsche Provinz. In den Stunden der Stille beginnt sie endlich, die Erwartungen anderer abzustreifen. Der Juni steht dann ganz im Zeichen der Kinderliteratur. Diesmal rücken wir **James Krüss** in den Mittelpunkt, der am 31. Mai 100 Jahre alt geworden wäre. Wir bieten u. a. an: „**Krüss für alle Lebenslagen**“; „**Der kleine Doppeldecker**“; „**Der blaue Autobus**“; „**Reisepudel Archibald**“; „**Timm Thaler oder das verkaufte Lachen**“.

In beiden Monaten setzen wir auch unsere erfolgreiche Lesereihe „**Kaffeezeit-Lesung**“ fort.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, denn hier gibt es Bücher, die einfach glücklich machen.



ANZEIGE

Liebenberger Kultursommer auf Schloss & Gut Liebenberg

Veranstaltungen im Schlosspark

- 13./14.06 → Brandenburger Landpartie
- 20.06. → Stummfilm-Kino im Schlosspark
- 25.07. → Freiluft-Kino: Als wäre es leicht
- 08.08. → Freiluft-Kino: La La Land
- 22.08. → Freiluft-Kino: Extrawurst

In der Musikscheune

- 16.08. → Brandenburgische Sommerkonzerte mit Tango und Milonga

Im Schlossrestaurant

- Brunch bis 18.10.

Das ganze Programm gibt es hier:

dkb-stiftung.de

Brunch bitte vorab reservieren

unter: schloss-liebenberg.de

2026



DKB STIFTUNG •

Die Hundesportszene schaut wieder nach Krewelin

Die Sportanlage der SG Einheit Krewelin wird wieder mal Austragungsort für eine der größten Hundesportmeisterschaften in Deutschland! Vom 30. bis 31. Mai messen sich rund 55 der besten Hunde bei dem so genannten DMC-Championat Deutscher Malinoi Club. Zuschauer bekommen wieder spektakuläre Vorführungen in den Bereichen Unterordnung und Schutzdienstarbeit zu sehen. In diesem Jahr zum ersten Mal mit Vorführungen aus dem Mondioring. Hier erwarten wir u. a. auch Teilnehmer aus Italien und Tschechien. Ebenfalls konnte für dieses Wochenende die Diensthundestaffel der Landespolizei Brandenburg gewonnen werden! Diese werden am Sonntagmittag eine Darbietung Ihrer Hunde geben. Diese Spitzenveranstaltung in der Hundeszene wird gemeinschaftlich durch die SG Einheit Krewelin, dem DMC und dem ansässigen Hundesportler Robert Löchel ausgerichtet. Die Stadt Zehdenick und die Stadtwerke Zehdenick beteiligen sich außerdem als große Unterstützer und Förderer dieser Veranstaltung. „Ich freue und bedanke mich wieder sehr für den Zuspruch der Stadt

Zehdenick durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Kalmutzke und die Beteiligung der Stadtwerke Zehdenick GmbH“, so Robert Löchel, Vereinschef vom Hundesportverein Zehdenick. Ein besonderer Dank geht an die umliegenden Landwirte, welche auch immer ihre Flächen für die Sucharbeiten der Vierbeiner zur Verfügung stellen! „Ohne die Landwirte und den Sportfreunden aus Krewelin wäre diese Veranstaltung nicht möglich!“ so Löchel weiter.

Am Samstag und Sonntag fällt ab 8.00 Uhr der Startschuss auf dem Sportplatz in Krewelin. Zuschauer sind herzlich willkommen und können an beiden Tagen bis ca. 16.00 Uhr die verschiedensten Formen der Hundeausbildung in Sachen Unterordnung und Schutzdienst bewundern. Der Eintritt liegt bei 3 €, für Kinder und Jugendliche frei. Über beide Tage ist natürlich für das leibliche Wohl gesorgt und ebenso finden sich die verschiedensten Aussteller und Anbieter von Hundartikeln ein. Man freut sich über eine schöne Zuschauerkulisse, bittet aber freundlichst darum, dass die eigenen Vierbeiner zu Hause gelassen werden. *R. Löchel*

Vorfriede im Advent mitgestalten – Gastgeber für Fenster im Lebendigen Adventskalender Zehdenick gesucht

Wer hat es eigentlich nicht schon einmal erlebt: Steht zwar der Sommer noch in den Startlöchern, kommen hier und da schon die ersten Überlegungen auf, was man in der Adventszeit so machen könnte. Vorfriede ist ja bekanntermaßen die schönste Freude. Und in diesem Jahr könnte ein Lebendiger Adventskalender die Vorweihnachtszeit zusätzlich mit einer Prise Spannung versehen.

Aber was ist eigentlich ein Lebendiger Adventskalender und wie soll dieser für Zehdenick funktionieren? Die Grundidee kann ganz einfach zusammengefasst werden: Wie bei einem klassischen Adventskalender werden die Tage bis Weihnachten gezählt, lebendig wird die Gestaltung durch Menschen. Sie treffen sich an verschiedenen Orten in der Stadt, den „Fenstern“, und erfreuen sich an kleinen, einfachen Aktionen, die für diesen Tag vorbereitet sind. Und ganz nebenbei lädt er zum Entdecken der Stadt ein. Die „Gastgeber“ der jeweiligen Fenster können Vereine, Unternehmen, engagierte Einzelpersonen oder Personengruppen, Künstler und andere kreative Köpfe sein, der Vielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Angeregt von Andreas Domke soll das Konzept in diesem Jahr in Zehdenick zum Leben erweckt werden. Um die Einheimischen sowie Besucher

an insgesamt 17 Terminen zu einer geselligen Auszeit vom Alltag einzuladen, werden Gastgeber in der Innenstadt, der Kernstadt oder den Ortsteilen gesucht. Wie bei einem regulären Adventskalender öffnet jeweils einer dieser Gastgeber sein „Fenster“ und präsentiert eine Kleinigkeit. Egal ob gesungene, tänzerische oder musikalische Darbietung, das Vorlesen einer Geschichte oder das Vortragen von Texten, eine kleine Ausstellung künstlerischer Werke oder einfach nur eine gemeinsame Gesprächsrunde zu einem zur Jahreszeit passenden Thema – die Vielfalt der Ideen der Gastgeber erzeugen eine spannende Mischung. Geöffnet werden sollen die „Fenster“ an den jeweiligen Wochentagen Montag bis Freitag im Dezember zu einer festen Uhrzeit am späten Nachmittag bzw. frühen Abend. Die Darbietung soll dabei einen Zeitrahmen von 15 bis 20 Minuten betragen. Wer sich vorstellen kann, diese Aktion aktiv zu unterstützen, meldet sich bitte bis zum 30. Juni 2026 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Zehdenick. Nutzen Sie hierzu gern das persönliche Gespräch mit Frau Simone Kolbe oder kontaktieren Sie sie telefonisch unter 03307 46 84 231, per E-Mail an s.kolbe@zehdenick.de oder schriftlich an die Wirtschaftsförderung mit dem Stichwort „Lebendiger Adventskalender“.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **19. Juni 2026**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. Juni 2026**.

Einladung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-Kappe 2025/2026

Die Jagdgenossen laden zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wesendorf-Kappe für das Jagdjahr

2025/2026 am **27.05.2026** um **19.00 Uhr** im **Gemeindezentrum Wesendorf** recht herzlich ein.

225 Jahre Stadtbrand in Zehdenick

Ein großes Unglück traf die Stadt am 27. Mai 1801, erinnert von Margitta Gatzke

Der damalige Apotheker Carl Ludwig Wittcke, zugleich auch Stadtkämmerer, schrieb als Augenzeuge folgendes nieder: Bis zum Anfang des 19. Jh. hatte Zehdenick einen gewissen Grad an Wohlhabenheit erreicht, die zwar keine bedeutenden Erwerbsquellen, aber doch eine Lage hatte, die für Unternehmungen mancherlei Art nicht ungünstig war.

Handel und Gewerbe fast aller Art waren im besten Geschäft, der Ackerbau und die Viehzucht nicht unbedeutend, die Schifffahrt sehr lebhaft, wozu die hier befindlichen großen Königlichen Wassermühlen, die 12 Mahlgänge, Graupengänge, Walk- und Schneidemühle in sich faßten, ferner das Königliche Hüttenwerk und die großen Königlichen Forsten das ihre beitrugen. Die 4 Schiffbaustellen beschäftigten eine Menge Arbeiter und Handwerker und brachten Geld in den Umlauf, kurz fast einem Jeden ging es gut.

Der 27. Mai 1801 war der Unglückstag, welcher den Wohlstand fast aller Einwohner mit einem Schlage vernichtete. Um 11 Uhr brach in dem Haus vom Branntweinbrenner J.Fr. Manger (heute die Berliner Str.



Erst 1806, vor 220 Jahren, war die Stadtkirche wieder aufgebaut.

Foto: Stadtarchiv/mg 026

31 – Haus Vaterland) wahrscheinlich in dem dabei befindlichen Brauhaus Feuer aus. Gleich nach dem Eintreten erhob sich ein starker Wind, welcher mit unglaublicher Geschwindigkeit die Flammen nach allen Enden der Stadt hin verbreitete und in wenigen Stunden ganz Zehdenick und die Umgegend in ein Feuermeer

verwandelte. Bürgermeister Haeger und mit ihm die Feuerspritzenmänner hatten keine Chance, irgendetwas zu retten. Pfarrer Friedrich August Müller rettete noch geistesgegenwärtig die Tauf-, Heirats- und Totenbücher aus der Kirche. Insgesamt fielen 792 Gebäude den Flammen zum Opfer. Darunter u. a.

das Rathaus, die Stadtkirche, die Klosterkirche, die Schule, das Hospital, 3 Wachthäuser, 3 Torschreiberhäuser, 6 Mühlengebäude, die Oberförsterei, die Amtsschäferei, die Hohenofenhütte, die Hütten schmiede sowie 428 Wohnhäuser. Bis dahin war Zehdenick zum überwiegenden Teil eine Fachwerkstadt.

ANZEIGE

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation, Clara-Zetkin-Str. 14, Tel. 03307/4682181

Der Frühling lädt zu gemeinsamen Ausflügen ein

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen wächst in der Tagespflege Zehdenick wieder die Lust auf gemeinsame Unternehmungen. Unsere Tagesgäste genießen die schöne Jahreszeit in vollen Zügen, und so standen in den vergangenen Wochen bereits mehrere wunderbare Ausflüge auf dem Programm.

Ein besonderes Highlight war unser Besuch im Zoo Eberswalde. Obwohl wir schon mehrfach dort waren, begeistert uns der Tierpark jedes Mal aufs Neue. Die weitläufige Anlage, die

vielen Tiere und die herrliche Natur sorgten für einen rundum gelungenen Tag. Unsere Tagesgäste waren begeistert und genossen die gemeinsame Zeit in entspannter Atmosphäre.

Ebenso spontan und voller guter Laune führte uns ein Ausflug zur Kraatz Frischmilchbar in Zehdenick. Dort durfte sich jeder sein Lieblingseis selbst am Automaten ziehen. Anschließend genossen wir auf den Bänken vor Ort den Ausblick auf Natur und Tiere. Bei schönstem Sonnenschein

ließen wir uns das Eis in bester Gesellschaft schmecken. Auch ein Ausflug nach Kappe zu den Dammwild-Gehegen war ein besonderes Erlebnis. Bei herrlichem Wetter konnten wir die Tiere beobachten, die Ruhe der Natur genießen und gemeinsam die Schönheit unserer Umgebung entdecken. Schon jetzt freuen wir uns auf unseren nächsten großen Ausflug nach Neu-Placht. Dort erwartet uns eine gemütliche Kremserfahrt durch ein kleines Wäldchen, in dem sich ein idyllisch gelegenes Schloss

befindet. Die Vorfreude bei unseren Tagesgästen ist riesig, und wir sind gespannt auf viele schöne Eindrücke und unvergessliche Momente. Natürlich werden wir in der nächsten Ausgabe ausführlich von diesem besonderen Ausflug berichten.

Ihr Tagespflegeteam

„Nicht die Jahre in deinem Leben zählen, sondern das Leben in deinen Jahren.“



Die Gewinner der Haustieraktion bei Foto Steinhöfel

Vom 23. Februar bis 13. März konnten die Haustierbesitzer Zehdenicks und umliegender Gemeinden ihre Haustiere bei Foto Steinhöfel fotografieren lassen und an einem Gewinnspiel teilnehmen. Ab dem 17. März waren alle teilnehmenden Tiere im Schaufenster ausgestellt und die Zehdenicker und Bewohner des Umkreises konnten für ihren Favoriten abstimmen. Nach der Abstimmung wurden die abgegebenen Stimmen von den



Haustieraktion bei Foto Steinhöfel

Das sind die Gewinner :

1. Platz : Emma



2. Platz : Mogli



1. Platz : Emma

2. Platz: Mogli

Und den 3. Platz teilen sich :
Hotte & Henry



Vielen Dank an alle Teilnehmenden.

Alle anderen Platzierungen können im Geschäft angesehen werden.

Mitarbeitern des Tourismusbüros ausgezählt und die Bilder der ersten drei Plätze im Schaufenster ausgestellt. Gewonnen hat Emma, der Zwergpudel der Familie Zurth aus Falkenthal. Am 30. April fand die Preisübergabe bei Foto Steinhöfel im Geschäft statt. Familie Zurth mit Tochter Annika freuten sich über die Bildvergrößerung ihrer Emma, einen Gutschein sowie einer bedruckten Tasse als Preis.

PEAK TIME TECHNO, HARDECHNO, MELODIC TECHNO, HOUSE TECHNO

TECHNO TRAIN II

ORIGINAL PETER, BELLE X, ELIES,
MARCO STENZEL, KEIN TON, KLIPP UND KLAR

1. KOMBITICKET (NUR VORBESTELLEN) 16+
ZUGFAHRT+EINTRITT+FREE DRINK+PINKELFLAT+BODYPAINTING

2. EINZELTICKET (GERNE VORBESTELLEN)
EINTRITT+PINKELFLAT+BODYPAINTING
ABENDKASSE VORHANDEN

VORBESTELLEN ODER INFOS EINHOLEN
EMAIL AN : HAVEL.NIGHTS@GMAIL.COM
ODER IM:
BORN STORE ZEHDENICK
BLUE JEANS ZEHDENICK

SAMSTAG 30.05.26 AB 19 UHR
INDUSTRIAL GRUBE BURGWALL
GRUBENWEG NR. 1, 16792 ZEHDENICK

PEAK TIME TECHNO, HARDECHNO, MELODIC TECHNO, HOUSE TECHNO

INFORMATIONSBLETT

KOMBITICKET
AUCH ONLINE BESTELLEN ÜBER EMAIL
TREFFPUNKT: 19.45 UHR IM ZIEGELEIPARK
ADRESSE: ZIEGELEI 10, 16792 ZEHDENICK
ABFAHRT: UM 20.30 UHR IN RICHTUNG INDUSTRIAL GRUBE
19.45 - 20.30 EINGROOVEN (MUSIK + GETRÄNKE VOR ORT)
LIVE DJ: ELIES + KEIN TON VOR ORT
(IM PREIS ENTHALTEN: WILLKOMMENS-DRINK, BAHNFAHRT, EINLASS GRUBE, LIMITIERTES STOFFBÄNDCHEN, PINKELFLAT, BODYPAINTING, ETWAS SÜßES.)
PREIS: 28,00 €

EINZELTICKET
TREFFPUNKT: 19:00 UHR IN DER GRUBE
ADRESSE: GRUBENWEG 1, 16792 ZEHDENICK OT BURGWALL
DIE ERSTEN GÄSTE BEKOMMEN EIN LIMITIERTES STOFFBÄNDCHEN
PREIS: 15 EURO
INKL. PINKELFLAT, EINLASS GRUBE, BODYPAINTING,
TICKETS ERHÄLTICH AB DEM 1.12.25
IN DEN LÄDEN
- BLUE JEANS ZEHDENICK
- BORN STORE ZEHDENICK
BEI WEITEREN FRAGEN ODER BESTELLUNGEN
SCHREIBEN SIE UNS EINE EMAIL UNTER
HAVEL.NIGHTS@GMAIL.COM

Volle Begeisterung für das Netz Nord-Süd

DER TESTER FÜR DIE NEUEN STRECKEN STEHT FEST

» Liam Gremm hat sich durchgesetzt. Der 46-Jährige hat die Ausschreibung von DB Regio Nordost gewonnen, mit der das Unternehmen ein Testimonial für das neue Netz Nord-Süd gesucht hat. Der Berliner wird in den kommenden Monaten also die Strecken der Linien RE3, RE4, RE5 und RE51 kennenlernen und seine Eindrücke über verschiedene Kanäle mit anderen Fahrgästen teilen.

punkt 3 hat er vorab schon ein paar Fragen beantwortet:

Herr Gremm, wie haben Sie von der Aktion erfahren?

Liam Gremm: Ich wurde Anfang Februar von einer Freundin auf die Aktion von DB Regio Nordost aufmerksam gemacht und habe mich sofort beworben.

Was machen Sie, wenn Sie nicht als Testimonial von DB Regio Nordost das neue Netz Nord-Süd testen?

Liam Gremm: Ich habe neben einer Tischlerausbildung auch ein Schauspielstudium absolviert und schon zahlreiche Rollen in Theater, Film und Werbung übernommen. Zudem arbeite ich freiberuflich als Tonmeister für verschiedene Fernsehproduktionen.

Wie kommen Sie in Berlin von A nach B?

Liam Gremm: Da bin ich meist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Aber auch in meiner Freizeit fahre ich gern mit der Bahn: Ich finde es toll, mit dem Regio einen Ausflug an einen schönen See zu machen.

Die Jury überzeugt haben vor allem Liam Gremms Vielseitigkeit und Begeisterungsfähigkeit. Ihn interessieren neben technischen Abläufen auch die Menschen, die dahinterstehen. So stellte sich der neue Tester im Bewerbungsvideo nicht nur selbst vor, er hatte auch konkrete Fragen: Wie sieht eine Lok von unten aus? Wie schwierig ist es, aus

Liam Gremm im Kurzporträt



Foto: privat

Alter: 46 Jahre

Wohnort: Berlin-Schöneberg

Beruf: Schauspieler, Tischler, Tonmeister

Hobbys: Radtouren, Technik

älteren Zügen wieder fast neue zu machen? Wie funktioniert das Zusammenspiel verschiedener Bereiche und Gewerke im Bahnuniversum?

Bald darf Liam loslegen und sämtliche Angebote auf Herz und Nieren testen – unter anderem bei Besuchen der Werkstatt, um den Fortschritt des Fahrzeugumbaus und die modernen Züge zu begutachten. Auch Gespräche mit Fahrgästen und Verantwortlichen wird er führen.

INFO

DB Regio Nordost begleitet den Testeinsatz und zeigt ihn in Wort und Bild auf der Webseite → <https://www.dbrégio-berlin-brandenburg.de/db-regio-no/inbetriebnahmen/nord-sued>, auf Social Media, im Podcast „Treib gut!“ und weiteren Infokanälen.

Ein Vorstellungsvideo von Liam Gremm ist unter → bit.ly/nord-sued zu finden.



Ausflugslinien im Überblick

» Ob Seenlandschaft, historische Altstädte oder Naturerlebnisse vor der Haustür: Auch 2026 kommen Ausflügler:innen komfortabel mit den Öffis zu vielen attraktiven Ausflugszielen in Berlin und Brandenburg – und darüber hinaus.

Für viele regional beliebte Ausflugsverbindungen werden vorhandene Linien verstärkt oder ergänzt. Damit fahrradfreundige Fahrgäste ihr Rad mitnehmen können, werden auf ausgewählten Strecken zudem spezielle Fahrradwagen zur Verfügung gestellt.



Foto: VBB

Da es im Jahresverlauf punktuell zu baubedingten Änderungen kommen kann, empfiehlt sich vor der Fahrt ein Blick in die Fahrplanauskunft. Alle aktuellen Abfahrts- und Ankunftszeiten sind in der **VBB-App Bus & Bahn** sowie online in der Fahrinfo unter → vbb.de/fahrinfo verfügbar. Eine Übersicht der saisonalen Ausflugsverkehre, Inspirationen für Ziele sowie weiterführende Informationen zu Bus- und Bahnverbindungen gibt es auf → vbb.de/freizeit.

Mehr News vom #VBB:

Website: vbb.de
Instagram: [@verkehrsverbund_bb](https://www.instagram.com/verkehrsverbund_bb)
Facebook: [@vbbapp](https://www.facebook.com/vbbapp)
LinkedIn/Xing: **VBB**
Digitales Magazin: impuls.vbb.de



Samstag
30. Mai
10-14 Uhr

Süßes & Deftiges

Spiel & Spaß

Rahmenprogramm

Tombola

Spaß und Spiel für Groß und Klein

SCHULFEST

HAVELLAND-Grundschule Zehdenick

Mehrgenerationenhaus
„Bienenstock“
Amtswallstraße 14a
16792 Zehdenick

FLOHMARKT

30. Mai 2026
10.00 - 15.00 Uhr

 Stöbern, entdecken, feilschen -
unser Flohmarkt findet im Innen- und
Außenbereich statt!

Jeder kann mitmachen!

Wir bitten um Anmeldung bis zum 26. Mai 2026.
☎ 03307 420 274
✉ fax-mgh-zehdenick@alv-brandenburg.de

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

 **ALV** *offen, bunt & engagiert*
Arbeitsverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.

 **Mehr Generationen Haus**
Mitarbeiter + Partner

Aufbau der Stände ab 09.00 Uhr / Standgebühr 1 Kuchen

PAKT FÜR PFLEGE 

Einladung zum
AWO Demenzkaffee

Zusammen ist man weniger allein!

Austausch in entspannter Atmosphäre
für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz



10. Juni 2026
15:00 Uhr

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

AWO Seniorenzentrum „Havelpark“
Krystyna Liese
-Seminarraum-
Friedhofstraße 28
16792 Zehdenick

Telefon: 03307 – 463 399
krystyna.liese@awo-potsdam.de

Diese Veranstaltung ist kostenlos und barrierefrei.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

22.05. FREITAG

19:00 Uhr | **Andreas Domke und Dominic Merten**

Live und Open Air in der Ruine des Klosters. Bei schlechtem Wetter in der Klosterscheune. Eintritt: 15 €, ermäßigt 12 €

► Klosterscheune,
Domänenweg 1

23.05. SAMSTAG

19:00 Uhr | **Konzert: Die Mazookas**

Die Mazookas spielen eher ungewöhnliche Instrumente: Nasen- und Ziehflöte, Autoharfe, Spielzeugklavier und Cajon liefern den Soundtrack für Lichtprojektionen, Bildergeschichten und tanzende Puppen. Ein ungewöhnliche Programm zwischen Musik, Theater und Comic. Eintritt: 12 €

► Klosterscheune,
Domänenweg 1

27.05. MITTWOCH

10:00–12:00 Uhr | **Häkel- und Stricktreff**

Kreativität in angenehmer Atmosphäre mit Kaffee und Gebäck.

► Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a

28.05. DONNERSTAG

ab 17:00 Uhr | **Pizzaklub**

Kommt vorbei, hilft beim Schnippeln und esst mit. Offen für alle, die Lust auf Begegnung und gutes Essen haben.

► Großraumbüro,
Hospitalstraße 1

29.05. FREITAG

19:00 Uhr | **Backofenkonzert in Krewelin**

Ein Benefiz für den Kirchturm, die Uhr und die Glocke. Es spielt Michael Seidel seine bunten Lieder und Reinhard Reim sorgt für beste Unterhaltung. Die Spenden des Abends kommen der Instandsetzung des Kirchturms zugute. Die Uhr und der Turm selbst sind bereits fertig und werden an diesem Abend eingeweiht. Es bleibt noch, die Glocke zu reparieren.

► Dorfkirche Krewelin,
Kreweliner Dorfstraße 10A

19:00 Uhr | **Vortrag: Geschichte des Zeitungscomics**

Die Kuratorin und Journalistin Karoline Bofinger hält ihren schon in vielen Institutionen auf der ganzen Welt gehaltenen Lichtbildvortrag: „Die Geschichte des Zeitungscomics in Deutschland- Von den Anfängen in den 1930iger Jahren bis heute.“ Eintritt: Unter 21 Jahren frei, alle anderen 8€

► Klosterscheune,
Domänenweg 1

30.05. SAMSTAG

10:00–14:00 Uhr | **Schulfest**

Spaß und Spiel für Groß und Klein. Buntes Programm, Süßes und Deftiges, Tombola, usw.

► Havelland-Grundschule,
Marianne-Grunthal-Straße 2

10:00-15:00 Uhr | **Flohmarkt**

Stöbern, entdecken, feilschen – unser Flohmarkt findet im Innen- und Außenbereich statt! Anmeldung bis 26. Juni für einen Stand unter Telefon: 03307 420 274 oder per E-Mail: mgh-zehdenick@alv-brandenburg.de

► Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a

19:00 Uhr | **Kabarett: Lina Lärche**

Lina Lärche passt einfach in

keine Schublade. Selbstironisch balanciert sie zwischen Chanson, Comedy & Kabarett und wechselt dabei die Rollen so rasant wie ihre umwerfenden Kostüme. Ein unterhaltsamer Abend. Eintritt: 15€

► Klosterscheune,
Domänenweg 1

31.05. SONNTAG

16:00 Uhr | **Kapper Sonntagskonzert**

Mit dem Saxophonduo windwind. Clemens Arndt und Heinrich Beermann präsentieren ein vielfarbiges Programm. Karten für 12,00 € sind über Bernd Halle unter Telefon: (03307) 315 073 vorzubestellen. Vor den Konzerten gibt es ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen unter den Linden vor der Kirche.

► Dorfkirche Kappe,
Kapper Dorfstraße 54

10:00 Uhr | **Konzert des KellaPopChors aus Templin**

Der KellaPopChor aus Templin besucht bei seiner PopUpTour auch Zehdenick. Seit 2023 bringen Jugendliche aus der Uckermark gemeinsam mit einer Live-Band moderne Pop- und Rocksongs auf die Bühne, die sofort ins Ohr und unter die Haut gehen. Jeder Song bekommt eine eigene Handschrift – lebendig, kraftvoll und mitreißend.

► Stadtkirche Zehdenick,
Am Kirchplatz

02.06. DIENSTAG

13:30 Uhr: Spielenachmittag

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

13:30–15:30 Uhr | **Rommé-Treff**

Kartenspielen in geselliger Runde.

► Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a

03.06. MITTWOCH

10:00–12:00 Uhr | **Häkel- und Stricktreff**

Kreativität in angenehmer Atmosphäre mit Kaffee und Gebäck.

► Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a

14:00 Uhr | **Gymnastik im Sportraum**

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

04.06. DONNERSTAG

17.00 Uhr | Konzert der Kreismusikschule Zehdenick.

Eintritt frei.

► Klosterscheune,
Domänenweg 1

05.06. FREITAG

19:00 Uhr | **Vortrag: Stadtentwicklung Zehdenick um 1800**

Christof Baier hat über den Wiederaufbau Zehdenicks nach dem großen Stadtbrand von 1800 geforscht und stellt seine Forschungsergebnisse vor.

Wer verstehen will, wie das Stadtbild von Zehdenick geformt wurde, sollte diesen Vortrag nicht verpassen. Eintritt: 8€

► Klosterscheune,
Domänenweg 1

06.06. SAMSTAG

ab 14 Uhr | **Spielstraße auf dem Marktplatz**

Spielen, Toben, Basteln, Malen, Hüpfburg und vieles mehr. Nicht nur für Kinder, sondern auch für alle Erwachsene, um mitten in der Stadt gemeinsam einen Tag zu genießen und abends Livemusik zu erleben.

Wer aktiv helfen will, darf sich gerne melden. Eintritt frei

► Marktplatz

09.06. DIENSTAG

13:30 Uhr | **Spielenachmittag**

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

13:30–15:30 Uhr | **Rommé-Treff**

Kartenspielen in geselliger Runde.

► Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a

▶▶ **10.06.** MITTWOCH

10:00–12:00 Uhr | Häkel- und Stricktreff

Kreativität in angenehmer Atmosphäre mit Kaffee und Gebäck.

▶ *Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a*

14:00 Uhr | Vortrag zum Thema „Die Blase“

mit Kathleen Pannier von der Greifen-Apotheke in Zehdenick

▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

15:00 Uhr | Demenzkaffee

Austausch für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz.

Es wird um vorherige Anmeldung bei Krystyna Liese vom „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ unter Telefon: 03307 46 33 99 oder per E-Mail an krystyna.liese@awo-potsdam.de gebeten.

▶ *AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

12.06. FREITAG

14.30–17.00 Uhr | Sport frei! ... für und mit Senioren

▶ *Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a*

19:00 Uhr | Stadtquiz Zehdenick: Wer kennt die Stadt am Besten?

Ein vergnügliches gemeinsames Raten über Zehdenick und seine Besonderheiten!

Zum Mitmachen, Mitraten und gemeinsam Feiern.

Mit dem unvergleichlichen Reinhard Reim aus Krewelin als Quizmaster! Eintritt frei.

▶ *Klostorscheune, Domänenweg 1*

16.06. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

13:30–15:30 Uhr | Rommé-Treff

Kartenspielen in geselliger Runde.

▶ *Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a*

17.06. MITTWOCH

10:00–12:00 Uhr | Häkel- und Stricktreff

Kreativität in angenehmer Atmosphäre mit Kaffee und Gebäck.

▶ *Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a*

14:00 Uhr | Vorlesung in der Stadtbibliothek

(wir treffen uns um 13.30 Uhr)

▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

18.06. DONNERSTAG

19:00 Uhr | Vortrag & Gespräch: Konversion in Vogelsang

„Konversion im Land Brandenburg und die Renaturierung der früheren Garnison Vogelsang“. Von 1994 bis 1998 übernahm das Land Brandenburg 100.000 ha vormals sowjetisch genutzter Militärfächen vom Bund. Unter Hinzurechnung der Flächen der bewaffneten Organe der DDR waren bis dahin rund 8 % der Landesfläche rein militärisch genutzt. Eintritt frei

▶ *Klostorscheune, Domänenweg 1*

19.06. FREITAG

14.30–17.00 Uhr | Sport frei! ... für und mit Senioren

▶ *Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock“, Amtswallstraße 14a*

20.06. SAMSTAG

19:00 Uhr | Konzert: 2nd Soul

Groovige Partystimmung, Eintritt frei

▶ *Klostorscheune, Domänenweg 1*

21.06. SONNTAG

15:00–20:00 Uhr | Fête de la Musique

Zum Sommeranfang gibt es wieder Musik umsonst und draußen. Ausgelassene Stimmung rund um die Hastbrücke.

Verschiedene Musikanten und Ensembles geben auf oder vor der kleinen Bühne ein Stelldichein.

▶ *Hastbrücke*

23.06. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

30.06. DIENSTAG

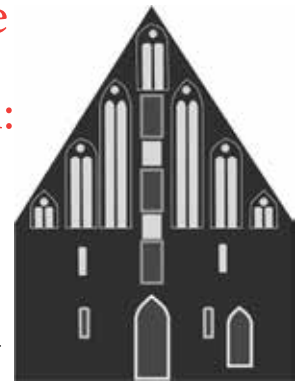
13:30 Uhr | Spielenachmittag

▶ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

ANZEIGE

Für alle, die gerne schon weit im Voraus planen:

Die gem. Bürgerstiftung Kulturerbe Himmelpfort hat für den Weihnachtsmarkt am Brauhaus Himmelpfort an den vier Weihnachtswochenenden 2026 noch freie Stellplätze, zum Beispiel für Kunsthandwerker, Händler u. ä., zu fairen Konditionen.



Bei Interesse einfach hier melden:

Bürgerstiftung Kulturerbe Himmelpfort
Poststraße 14, 16798 Fürstenberg/Havel, OT Himmelpfort
Telefon: 0160-5335232
E-Mail: kontakt@buergerstiftung-himmelpfort.de
www.buergerstiftung-himmelpfort.de

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

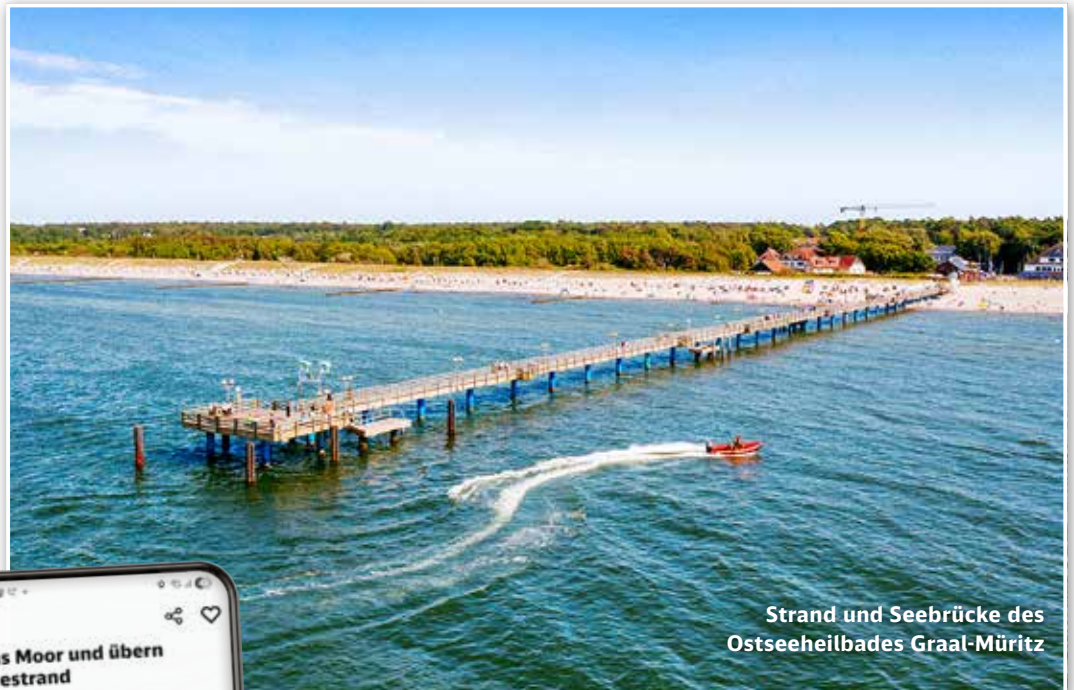
Durchs Moor und übern Ostseestrand

WANDERUNG IN GRAAL-MÜRITZ



Graal-Müritz ist weit mehr als ein beliebter Ferienort zum Baden und Sonne tanken. Das wussten schon die Literaten, die hier Inspiration suchten – von Kurt Tucholsky bis Franz Kafka. Gleich hinter den Dünen erstreckt sich Deutschlands größter geschlossener Küstenwald, die Rostocker Heide. Das 6.000 Hektar große Gebiet mit uralten Bäumen ist der Überrest des sagenhaften Urwaldes, der einst von den Niederlanden bis nach Pommern reichte.

Der Küstenmoor-Rundweg führt auf schmalen Pfaden in das Große Ribnitzer Moor. Zwischen seinen geheimnisvollen Erlenbrüchen, Kiefern- und Birkenmoorwäldern fühlen sich nicht nur Fischotter, Kranich und Moorfrosch wohl – auch Besucher:innen atmen hier entspannt auf. Der Rundweg ist etwa neun Kilometer lang. Zusammen mit dem Rundgang vom Bahnhof und zurück über den Strand sollte



Strand und Seebrücke des Ostseeheilbades Graal-Müritz

Foto: MV-T / Friedrich



man 16 Kilometer veranschlagen. Gelegenheiten zur Stärkung sind am Strand und im Ort reichlich vorhanden.

Tritt man aus dem Bahnhofsgelände raus, geht es nach rechts in die Bahnhofstraße, dann weiter auf dem Graaler Landweg und schräg links durchs Grüne, bis zur Ribnitzer Straße. Linker Hand macht die Straße einen Bogen nach rechts. Dort

entlang läuft man direkt in die Rostocker Heide hinein und sieht auch schon die ersten Wegweiser des Küstenmoor-Rundwegs.

Hier warten Stille und die Ursprünglichkeit der Moorlandschaft. Es lohnt sich, die Umgebung ausgiebig zu betrachten. Unterwegs auf der Lichtung entdeckt man das Schmalblättrige Wollgras mit seinem auffallend weißen Schopf. In alten Zeiten verwendete man die „Haare“ als Kissenfüllung und Kerzendocht. Zauberhaft ist auch die Birkenallee am Ufer des Moorees und das Spiel von Licht und Schatten zwischen den Blättern. Nicht zu vergessen die zahlreichen Orchideenarten, die sich zwischen dem Grün und Braun des Waldes verstecken.

Bald gelangt man zum Start des Exkursionsweges „Ribnitzer Großes Moor“. Das renaturierte Hochmoorgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 274 Hektar zwischen Ostsee und Bodden. Die urwaldartigen Erlenbrüche und Kiefernmoorwälder sind ein Zuhause für die Blutrote Heidelibelle, den Fischotter



Urwüchsige Bäume ...

Foto: MV-T / outdoor-visions.com



... im Großen Ribnitzer Moor

Foto: MV-T / outdoor-visions.com

und den Kranich. Besonders farbenfroh geht es hier im Frühjahr zu. Zur Laichzeit erstrahlen die Moorfrosch-Männchen in strahlendem Blau, um ihrer Auserwählten zu imponieren. Zahlreiche Infotafeln entlang des Weges informieren über seltene Pflanzen wie Torfmoos, Sonnentau, Königsfarn oder Moosbeere.

Man verlässt den Exkursionsweg über die Asmusschneise und taucht ein in den Hochwald mit Kiefern, Rotbuchen und Birken. Die Turmschneise führt durch ein Niedermoor in den Küstenwald mit seinen bizarr geformten Bäumen, den sogenannten Windflüchtern. Nach einigen hundert Metern öffnet sich der Wald und man schaut auf die leuchtend weiße Dünenlandschaft der Ostsee.

Jetzt kommt es darauf an, wieviel Zeit man sich genommen hat. Wer abkürzen möchte, nimmt den Wurzelweg zurück in den Wald, der auf die Strandstraße und zurück zum Ausgangspunkt der Wanderung führt.

Wer mehr Zeit hat und sich vor der Rückfahrt noch stärken möchte, biegt kurz vor dem Ende der Strandstraße rechts in die Straße Am Tannenhof ein. Dort kann man im Cafestübchen Witt ([->cafestuebchen-witt.de](https://cafestuebchen-witt.de)) einkehren. Entlang der Promenade finden sich außerdem verschiedene Gaststätten, etwa das Fischrestaurant „Zur Boje“ ([->zurboje.de](https://zurboje.de)), bis man nach circa einer halben Stunde zur Seebrücke von Graal-Müritz kommt.

Von hier aus kann man mit der MS Baltica in See stechen. Zur Erinnerung an den Einweihungstag feiert die Gemeinde



Foto: MV-T / Scholz-Witzel

jährlich im Juli ein Seebrückenfest mit einem großen Feuerwerk. Es findet in diesem Jahr vom 31. Juli bis zum 2. August statt ([->graal-mueritz.de/eventkalender/](https://graal-mueritz.de/eventkalender/)).

Besonders im Mai und Juni lohnt sich ein Abstecher in den Rhododendronpark ([->graal-mueritz.de/rhododendronpark](https://graal-mueritz.de/rhododendronpark)). Dafür nach einem kurzen Strandspaziergang einen der Aufgänge hoch zur Promenade nehmen und der Ausschilderung folgen.

Der Rhododendron stammt aus Nordamerika und Eurasien, er kann eine Höhe von bis zu sechs Metern erreichen. Im Park befinden sich circa 2.500 Pflanzen, darunter etwa 60 verschiedene Rhododendronhybriden. Wenn im Mai und Juni die über 2.000 Stauden voll erblühen, erstrahlt der Park in allen Farben und die Luft ist erfüllt vom Duft der Pflanzen. In dieser Zeit führt die Rhododendronkönigin durch den Park und wöchentlich finden Parkkonzerte statt.

Anschließend kann man im Heimatmuseum in der Parkstraße, nicht weit vom Eingang des Rhododendronparks, mehr über die Maler und Schriftsteller erfahren, die Graal-Müritz besuchten, darunter Lyonel Feininger, Hans Fallada und Erich Kästner. Hier stellt auch der ortsansässige Maler Joachim Weyrich seine Werke aus.

Zurück zum Bahnhof geht es dann durch die Lindenstraße nach rechts in die August-Bebel-Straße und wieder links in die Lange Straße.



Innehalten und Staunen am Moorsee

Foto: MV-T / outdoor-visions.com

ANREISE

Anfahrt: z. B. mit dem RE5 bis Rostock Hbf, weiter mit RB12 bis Bf Graal-Müritz

TICKET-TIPP

Wer die Tour am Wochenende macht, ist mit dem **Quer-durchs-Land-Ticket** (QdL) gut beraten. Es gilt, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages für beliebig viele Fahrten im Regionalverkehr – und zwar deutschlandweit. Es kostet für eine Person 51 Euro, bis zu drei Kinder (6–14 Jahre) fahren kostenlos mit. Bis zu vier Erwachsene können vergünstigt mitreisen. Bitte beachten: Mo–Fr gilt das QdL erst ab 9 Uhr. [->bahn.de/quer-durchs-land](https://bahn.de/quer-durchs-land)

Unter der Woche ist das **STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** der bessere Begleiter. Es kostet für eine einfache Fahrt 39 Euro pro Person, hin und zurück geht es für 59 Euro. Das Ticket ist für die Hinfahrt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen gültig. Außerdem fahren bis zu drei Kinder (6–14 Jahre) kostenlos mit.

Wer das **Deutschland-Ticket** nutzt, kommt auch damit bis nach Graal-Müritz.

[->bahn.de/brandenburg](https://bahn.de/brandenburg)

[->bahn.de/mv](https://bahn.de/mv)

[->vbb.de](https://vbb.de)

APP DB AUSFLUG


- | abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- | Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- | inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- | Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- | Orientierung per Offline-Karte
- | Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



STADTLAND — IMMOBILIEN —

Aus der Region für die Region

- ◆ Wir sind die Immobilienkompetenz im nördlichen Oberhavelgebiet. 
- ◆ Wir sind Ihr europäisch zertifizierter Gutachter für Immobilien und Grundstücke.
- ◆ Wir bieten Ihnen eine **Kostenlose Wertermittlung**, bewerten und verkaufen Ihre Immobilie vor Ort!

Wir suchen für unseren Berliner Kundenstamm ständig Häuser und Grundstücke.

- ◆ Für Sie da - Anruf oder Mail genügt:
16798 Fürstenberg, Brandenburger Str. 45
13156 Berlin, Klothildestr. 1a

Tel. 0172 392 4073

Mail: steffensigmund@icloud.com

Internet: stadtland-immobilien.de

 ZERTIFIKAT Immobilienbewertung  ZERTIFIKAT Immobilienmakler



Dr. Michael Hantschel

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Persönliche
Beratung –
vertrauensvoll
und
kompetent.“

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

DIE GRÖSSTEN PFEIFEN, VON UNS GERETTET.



Instrument
des Jahres 2021
Orgel



Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Aachen bis Zittau

TPS

UMZÜGE



DMS

UMZUG & LOGISTIK



- **Privatumzüge, Firmenumzüge / Mitarbeiterentsendungen weltweit**
- **Abrechnung nach dem BUKG**
- **Seniorenzüge / direkte Abrechnung mit der Pflegekasse bei Bewilligung**
- **IT Umzüge, Archivumzüge**
- **Aktenlagerung**
- **Labor-/Klinikumzüge**

Schwedt

 **(0 33 32) 2 22 83**

kostenfrei 0800 / 3 81 81 81

www.tps-umzüge.de